

**14957/AB**  
**vom 04.09.2023 zu 15456/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.504.722

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15456/J des Abgeordneten Gerald Loacker betreffend Alterssicherungskommission: Vorsitzposten seit September 2021** vakant wie folgt:

**Fragen 1 - 12:**

- *Mit welcher Begründung verstößt der BMSGPK bis heute (20.07.2023) gegen § 4 Abs 1 Alterssicherungskommissions-Gesetz und unterlässt pflichtwidrig und vorsätzlich die gesetzlich vorgesehene Neubestellung des Vorsitzenden?*
- *Welche Bedeutung misst der BMSGPK im Rahmen seiner Arbeit der Einhaltung von Gesetzen im eigenen Vollzugsbereich bei?*
  - a) *Generell keine wie beim § 4 Abs 1 Alterssicherungskommissions-Gesetz*
  - b) *Je nach Laune*
  - c) *Andere Erklärung*
- *Bis wann wird der ASK-Vorsitzposten neu bestellt?*
- *Wie viele Personen wurden seit dem Rücktritt von Walter Pöltner gefragt, ob sie den Vorsitz in der ASK zu übernehmen bereit wären?*
- *Wie viele Personen wurden während Ihrer Amtszeit als Bundesminister gefragt, ob sie bereit wären, den Vorsitz in der ASK zu übernehmen?*

- Welche Ursachen stellen Sie für die mangelnde Bereitschaft fest, diese Aufgabe zu übernehmen bei den gefragten Personen?
- Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt, um den ASK-Vorsitzposten zu besetzen?
- Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um jemanden für den ASK Vorsitzposten zu finden?
- Welche Compliance-Prüfungen wurden vorgenommen, um die Befangenheit und allfällige Interessenkonflikte von Seniorenbund-Chefin Ingrid Korosec in der interimistischen Leitung der Alterssicherungskommission auszuschließen?
- Wie stellen Sie eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Erwerbstätigen und der Jungen in Ausbildung sicher, während die Chefin des ÖVP-Seniorenbundes und Pensionistenlobbyistin Korosec die Alterssicherungskommission leitet?
- Das ASK-Gesetz schließt eine Ausschreibung für die Besetzung des Vorsitzpostens nicht aus. Bis wann werden Sie in diesem Fall die Ausschreibung starten?
- Wie ist der aktuelle Stand der Vorsitzsuche für die Alterssicherungskommission?

Die Alterssicherungskommission konstituierte sich am 7. November 2019. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Walter Pöltner bestellt, zu seiner Stellvertreterin aus dem Kreise der stimmberechtigten Mitglieder die Abgeordnete zum Wiener Landtag, Ingrid Korosec.

Im Herbst 2021 hat Prof. Dr. Walter Pöltner seinen Rücktritt mit Jahresende 2021 bekanntgegeben. Der Rücktritt von Prof. Dr. Walter Pöltner als Vorsitzender der Alterssicherungskommission hat auf die Erfüllung der Aufgaben dieser Kommission gemäß Alterssicherungskommissions-Gesetz keinen Einfluss. Die Büros der Alterssicherungskommission führen weiterhin die Geschäfte, die Kommission ist voll handlungsfähig, Sitzungen werden von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen.

Durch die Angelobung zur stellvertretenden Vorsitzenden hat sich Frau Landtagsabgeordnete Korosec zur gewissenhaften und unparteiischen Amtsausübung verpflichtet. Mit der Durchführung der 7. Sitzung der Alterssicherungskommission im November 2022 unter der Vorsitzführung der stellvertretenden Vorsitzenden wurden die im Alterssicherungskommissions-Gesetz festgelegten Aufgaben dieser Kommission vollständig erfüllt.

Die Verhandlungen und Abstimmungen zur Bestellung eines neuen Vorsitzenden/einer neuen Vorsitzenden sind im Gange. Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für Finanzen über einen neuen Vorsitzenden/ einer neuen Vorsitzenden erfolgt die Bestellung gemäß § 4 Abs. 1 Alterssicherungskommissions-Gesetz.

Bereits bei der Konzeption der Alterssicherungskommission wurde sichergestellt, dass durch Einbeziehung von Vertreter:innen verschiedener Generationen unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind in der Alterssicherungskommission gemäß § 3 Abs. 1 Alterssicherungskommissions-Gesetz zwei Expert:innen der Bundesjugendvertretung mit vollem Stimmrecht vorgesehen, die die Anliegen der jungen Generation vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch